



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Stadtentwässerung Kamen

Vorlage

Nr. 267/2004

vom: 01.12.2004

Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Werksausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2005 und die Finanzplanung für die Jahre 2004 - 2008

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2005 und den Entwurf des Finanzplanes für die Wirtschaftsjahre 2004 - 2008.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Entsprechend § 14 ff. der EigVO NRW wurde der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2005 zusammen mit dem Entwurf der Finanzplanung für die Jahre 2004 – 2008 aufgestellt.

Der Wirtschaftsplan und der Finanzplan wurden der Verwaltungsleitung, den Mitgliedern des Werksausschusses und des Rates der Stadt Kamen sowie den stellvertretenden Ausschussmitgliedern und den Ortsvorstehern in der 48. Kalenderwoche zugestellt.

Der Wirtschaftsplan besteht aus

1. dem Erfolgsplan,
2. dem Vermögensplan,
3. der Stellenübersicht.

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2005.

Im Vermögensplan ist auf der Ausgabenseite aufgeführt, zu welchem Zweck und in welcher Höhe Mittel bereitgestellt werden (Mittelverwendung). Auf der Einnahmenseite sind die zur Finanzierung der Ausgaben vorhandenen oder zu beschaffenden Deckungsmittel nachgewiesen (Mittelherkunft).

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2005 schließt

im Erfolgsplan

mit Erträgen in Höhe von	10.224.110,00 Euro
und Aufwendungen in Höhe von	9.596.330,00 Euro

und im Vermögensplan

mit Einnahmen in Höhe von	13.678.000,00 Euro
und Ausgaben in Höhe von	13.678.000,00 Euro

ab.

Die Stellenübersicht enthält eine zusammengefasste Ausweisung der Planstellen für das Jahr 2005.

Entsprechend § 4 der EigVO NRW entscheidet über die Feststellung des Wirtschaftsplanes der Rat der Stadt Kamen.

Neben dem Wirtschaftsplan ist gem. § 12 Abs. 1 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 18 EigVO NRW ein Finanzplan zu erstellen, der die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes für die Jahre 2004 bis 2008 prognostiziert.